

WSC – Aktuell



Infobrief des WSC Lindlar • 4. Quartal 2021 • Ausgabe: 054

WSC Lindlar 1997 e.V. • Bahnhofstrasse 9 • 51789 Lindlar

Homepage: www.wsc-lindlar.de

Mail: info@wsc-lindlar.de (Vorstand)

schwimmen@wsc-lindlar.de (Vereinsschwimmen)

kurse@wsc-lindlar.de (Kurse)

Liebe Schwimmerinnen, liebe Schwimmer, liebe Eltern,

am Samstag, **04.12.2021** findet um **11.30 Uhr** im Clubraum die diesjährige **Mitgliederversammlung** statt. Nach unserer Satzung dürfen alle Mitglieder des WSC Lindlar an der Mitgliederversammlung teilnehmen. Mitglieder ab Vollendung des 16. Lebensjahrs haben aktives und zusätzlich mit vollendetem 18. Lebensjahr passives Wahlrecht.

Die Einladung und Tagesordnung sind auf der Rückseite abgedruckt.

Wir wünschen, dass möglichst viele Mitglieder an der Veranstaltung teilnehmen.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung (ca. 12.30 Uhr) findet für die Schwimmerinnen und Schwimmer der Wettkampfmannschaft 1 (WK 1) eine **Mannschaftsbesprechung** statt.

Der Jugendausschuss plant danach ein **gemütliches Beisammensein**. Wie es hieß, soll es auch Pizza geben....

Nach der aktualisierten Coronaschutzverordnung (Stand: 24.11.2021) dürfen an den vorgenannten Veranstaltungen nur immunisierte Personen (Genesene und Geimpfte) teilnehmen. Dies gilt nicht für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren. Weiterhin sind die Abstandsregelungen und die Maskenpflicht einzuhalten.

Hinweis: Diese Regelung gilt auch ab sofort für die Teilnahme an Kursen und am Vereinstraining im Parkbad und Gymnastikraum. Auch alle Personen, die das Parkbad betreten, um Kindern beim Umkleiden zu helfen, Rücksprache beim Kurs- oder Übungsleiter zu nehmen oder als Hilfs- und/oder Begleitperson z.B. beim Säuglingsschwimmen teilnehmen möchten, müssen ab dem 16. Lebensjahr einen Genesen- oder Impfnachweis vorlegen.

Der Verein braucht Ihre/deine Unterstützung:

Das vom Badbetreiber im letzten Jahr neu eingeführte Zutrittskontrollsystem hat auch auf unseren Vereins- und Kursbereich sehr große Auswirkungen und ist mit hohem organisatorischem Mehraufwand verbunden.

Entgegen einer Zusage des Badbetreibers muss der Verein seit Oktober 2021 die entsprechenden Bänder für die Zutrittskontrolle für alle Kurse selbst an die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer austeilen. Dieses sind pro Kursblock ca. 300 Bänder.

Die Bänder müssen immer zu Beginn eines jeweiligen Kursblockes, und zwar i.d.R. am **ersten** Kurstag im Parkbad den Kursteilnehmer/innen ausgehändigt werden. Hierbei sind wir auf ehrenamtliche Hilfe unserer Vereinsmitglieder und/oder Eltern angewiesen. Ziel ist es, einen „Mitarbeiter/innenpool“ aufzubauen, aus dem dann immer zu Beginn eines neuen Kursblockes Freiwillige je nach zeitlicher Verfügbarkeit und Lust diese leichte Aufgabe stundenweise übernehmen. Die nächste „Verteilaktion“ steht im Zeitraum 11.01.2022 – 15.01.2022 an. Wer Lust und Zeit hat, in den „Pool“ aufgenommen zu werden, meldet sich bitte bei Sandra Bremer (sandra.bremer@wsc-lindlar.de oder 02266/47805892).

Einladung zur Mitgliederversammlung 2021

Wir laden hiermit die Mitglieder des Wasser- und Schwimmsportclub Lindlar 1997 e.V. gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2021 ein.

Termin: Samstag, 04. Dezember 2021, 11:30 Uhr

Ort: WSC Clubraum, Brionner Strasse 1, 51789 Lindlar

Es wird folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

01. Eröffnung und Begrüßung
02. Feststellung der form- und fristgemäßen Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
03. Wahl einer Protokollführerin/eines Protokollführers
04. Feststellung der Tagesordnung
05. Feststellung der anwesenden Stimmen
06. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 22.03.2019
07. Berichte des Gesamtvorstandes und des Beirates für die Jahre 2019 und 2020 und Aussprache
08. Bericht der Kassenprüfer für das Jahr 2019
09. Entlastung des Gesamtvorstandes und des Beirates und Feststellung des Jahresabschluss 2019
10. Bericht der Kassenprüfer für das Jahr 2020
11. Entlastung des Gesamtvorstandes und des Beirates und Feststellung des Jahresabschluss 2020
12. Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jahr 2022
13. Wahl der Kassenprüfer 2021/2022
14. Wahlen
 - a. Vorsitzende/r Sport
 - b. Vorsitzende/r Verwaltung und Kurse
 - c. Finanzbeauftragte/r
 - d. Organisationsbeauftragte/r
 - e. Jugendbeauftragte/r
 - f. Beauftragte/r für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
 - g. Beauftragte/r für Bewirtung
 - h. Beauftragte/r für den Clubraum
 - i. Beiratsvorsitzende/r
 - j. Stellvertretende/r Beiratsvorsitzende/r
15. Änderung der Jugendordnung gem. § 13 Abs. 2 der Satzung (s. Rückseite)
16. Sonstiges

Gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung erfolgt die Einberufung der Mitgliederversammlung schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung 14 Tage vor dem Versammlungstermin. Anträge zur Tagesordnung müssen dem Beirat schriftlich mit Begründung spätestens 8 Tage vor dem Versammlungstermin eingereicht werden.

Wir freuen uns auf Deine/Ihre Teilnahme an der Mitgliederversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Herkenrath

Beiratsvorsitzender